

Kindertagesstätte St. Martin Luhe

Marktplatz 7, 92706 Luhe-Wildenau

Informationsblatt für Eltern und Sorgeberechtigte

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

mit diesem Informationsblatt erhalten Sie Hinweise und Umsetzungsempfehlungen aus dem Leitfaden zum Umgang mit Kindern mit Erkältungssymptomen. Die Maßnahmen wurden gemeinsam vom Bayerischen Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Gesundheit sowie Kinder- und Jugendärzten und Allgemeinmedizinern im Benehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales erstellt.

Ziel ist es, den Regelbetrieb von Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen und mit vorsorgenden Maßnahmen Ausbrüche von SARS-CoV-2 zu verhindern. Dazu ist es notwendig, Atemwegsinfektionen durch übliche virale Erreger von denen hervorgerufen durch SARS-CoV-2 zu unterscheiden.

Der beste Schutz ist ein niedriges Infektionsgeschehen in der Region.

Hierzu kann jeder einzelne der Gesellschaft einen großen Beitrag zu leisten. Auch Sie als Eltern bzw. Sorgeberechtigte. Wir alle tragen gemeinsam die Verantwortung, dass Kinder ihre Einrichtungen ohne einschneidende Unterbrechungen zum Wohle der Kinder- und Familiengesundheit besuchen können.

A) Was sind die Aufgaben von Ihnen als Eltern bzw. Erziehungsberechtigte?

- Tragen Sie zu einem niedrigen Infektionsgeschehen in der Region bei, indem Sie die Hygieneregeln einhalten. Vermeiden Sie Massenveranstaltungen und bewahren Sie den notwendigen Mindestabstand.
- Verwenden Sie die Corona App.
- Bringen Sie Ihr Kind nicht in eine Betreuungseinrichtung, wenn
 - Ihr Kind krank ist und folgende Krankheitszeichen hat: Fieber ab 38 Grad, Durchfall, starke Bauchschmerzen, Husten oder
 - Wenn Sie oder das Kind Kontakt zu SARS-CoV-2-positiven Person hatten,
 - Wenn Sie als Erwachsener Symptome einer CoVID-19 Erkrankung haben (Husten, Fieber, Geschmacksstörung)
- Die Verantwortlichen der Einrichtung prüfen anhand definierter Kriterien, ob eine Gefährdung und damit ein Grund für den Ausschluss in der Einrichtung besteht
- Durch Ihre Unterschrift auf einem von der Einrichtung ausgehändigtem Formular bestätigen Sie, dass Sie die Vorgaben kennen und befolgen und Ihr Kind ohne Gefahr für sich und andere in die Einrichtung kommen kann.

B) Was sind die Aufgaben der Verantwortlichen der Kindertagesbetreuung?

- Die Verantwortlichen der Kindertagesbetreuung sind verantwortlich, eine Art Eintrittskontrolle durchzuführen. Dies ist notwendig, um sicherzustellen, dass ausschließlich gesunde Kinder die Einrichtung besuchen und damit das Risiko für einen Ausbruch minimiert wird. Gleichzeitig soll durch diese Maßnahme der Regelbetrieb für alle aufrechterhalten werden.
- Sollte der Zutritt verweigert werden, erhalten Eltern das ausgefüllte Formular „Ausschluss Betreuung in der Gemeinschaftseinrichtung“. Sie erhalten die Empfehlungen, Kontakt zu ihrem Kinder- oder Hausarzt aufzunehmen.

C) Was sind die Aufgaben des Arztes?

- Der Arzt führt eine individuelle Risikoeinschätzung durch und entscheidet, ob das Kind aufgrund der Symptome und Hinweise in der Praxis vorstellig werden muss.
- Der Arzt trifft die Entscheidung, ob ein Abstrich und ein Test auf eine SARS-CoV-2 Infektion erfolgen muss.
- Der Arzt trifft weitere Entscheidungen im Sinne der Notwendigkeit einer symptomatischen Behandlung.
- Der Arzt stellt ggf. ein Attest zur Vorlage in der Einrichtung aus.
- Dieses ist gebührenpflichtig. Die Kosten sind von den Eltern/Sorgeberechtigten zu tragen.

Quelle:

Leitfaden zum Umgang mit Erkältungssymptomen in der Kindertagesbetreuung (gültig ab 01.09.2020) des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit